

Vermittlungsvertrag

zwischen

Head Hunting Germany
Flemerskamp 135
44319 Dortmund

und

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geb. Datum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

-Vermittler-

-Arbeitssuchende/r-

Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des § 421g SGB III. Der/die Arbeitssuchende bestätigt durch die Unterschrift den Erhalt und die Kenntnisnahme des o.g. Gesetzestextes.

Die Vermittlungsvergütung beträgt € 2.000,00 Euro.

Es gilt als vereinbart, dass dem/der Arbeitssuchenden für die Vermittlungstätigkeit keinerlei Kosten in Rechnung gestellt werden, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vom Arbeitssuchenden gegenüber dem Vermittler erfüllt werden:

- Vorlage und Aushändigung des Original-Vermittlungsgutscheins,
- Schriftliche Bestätigung mittels Formblatt „Vermittlungs-/Beschäftigungsbestätigung“.

Sofern der/die Arbeitssuchende seinen/ihren Verpflichtungen nachkommt, entstehen für die erfolgreiche Vermittlung keinerlei Kosten. Diese werden dann über den Vermittlungsgutschein mit der zuständigen Agentur für Arbeit/ARGE bzw. der kommunalen Einrichtung abgerechnet. Wird dieser Vermittlungsgutschein im Original nach erfolgreicher Vermittlung nicht beigebracht, so hat der Arbeitssuchende die Höhe der o.a. Vergütung selbst zu entrichten.

Der/die Arbeitssuchende willigt ein, dass der Vermittler Daten über zu besetzende Arbeitsplätze und Daten der/des Arbeitssuchenden erheben, verarbeiten und nutzen darf, soweit dies für die Verrichtung seiner erlaubten Vermittlungstätigkeit erforderlich ist. Nach Abschluss der Vermittlungstätigkeit werden die dem Vermittler zur Verfügung gestellten Unterlagen dem Arbeitssuchenden zurückgegeben bzw. in Einwilligung vernichtet. Personenbezogene Daten werden gelöscht. Dies gilt nicht mehr, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder ein berechtigtes Interesse des Vermittlers dem entgegenstehen.

Der/die Arbeitssuchende bevollmächtigt den Vermittler, seine/ihre berechtigten Interessen gegenüber der zuständigen Agentur für Arbeit/ARGE bzw. einer kommunalen Einrichtung, sowie dem zukünftigen Arbeitgeber, stellvertretend wahrzunehmen.

Dortmund, den Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

-Vermittler-

-Arbeitssuchende/r-